

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/111/2014

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 01.09.2014
Verfasser: Werner Becker	AZ: - 20/Bec/P -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	11.09.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschuss an den Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. für die Sanierung der Beregnungsanlage auf dem Hauptplatz

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. hat im Jahre 2013 die im Eigentum der Stadt Lohne befindliche Sportanlage mit einem Investitionsvolumen von rd. 415.000,00 € und einem Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 311.250,00 € (75 %) saniert und umgestaltet.

Mit Schreiben vom 01.09.2014 beantragt der Sportverein einen Zuschuss in Höhe von 75 % für die Sanierung der Beregnungsanlage auf dem Hauptplatz bei einem Kostenvolumen von 15.188,86 €.

Begründet wird der Antrag damit, dass bei den im Jahre 2013 durchgeführten Baumaßnahmen die Beregnungsanlage auf dem Hauptplatz nicht mit einbezogen wurde, da ein Spielfeld für den Sportbetrieb zur Verfügung stehen musste. Die derzeitige Beregnungsanlage verfügt nicht über die notwendige Leistung (Reichweite), muss durch einen Beregnungswagen ergänzt werden und ist sehr zeitaufwendig (5 – 6 Stunden). Außerdem wurde schon mehrfach von dritter Seite darauf hingewiesen, dass die nahe am Spielfeldrand befindlichen, nach oben herausragenden Anschlüsse der Regner eine Verletzungsgefahr für die Sportler darstellen. Die Neuinstallation der Beregnungsanlage soll noch vor dem Winter von einer Fachfirma vorgenommen werden.

Die Sportförderrichtlinien sehen bei einer Sanierungsmaßnahme eine städtische Beteiligung in Höhe von 75 % vor. Diese Zuschussquote wurde auch bei der Baumaßnahme des Jahres 2013 gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf erhält für die Sanierung der Beregnungsanlage auf dem Hauptplatz einen Zuschuss in Höhe von 75 % = 11.391,65 € als Festbetrag. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Gerdesmeyer